Amtsblatt

Diera-Zehren



Inhalt unter anderem

Nächste Gemeinderatssitzung Seite 2 Beschlussfassungen Seite 2

Bekanntmachung B-Plan "Wohnbebauuung Am Sand" Nieschütz Seite 3 Bekanntmachung Neufassung Seite 4 Sächsischen Straßengesetzes

Staatsministerin Petra Köpping informiert Information Wasserentnahme Seite 11 Vereine – Aktivitäten/Termine

Seite 5

Seite 6



ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächsten planmäßigen Sitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 18.05.2020, und am 15.06.2020,** jeweils um 18.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum, Teichstraße 12 a in Nieschütz statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

- 1. Ortsteil Nieschütz (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- **2.Ortsteil Diera** (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- 3. Ortsteil Zehren

(Leipziger Straße, an B6-Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)

4. Ortsteil Niederlommatzsch

(Niederlommatzscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Eilentscheidung nach § 52 Abs. 4 der SächsGemO

Beschluss-Nr.: 27-04/2020

Fördervorhaben im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege, Aufwertung im öffentlichen Raum – Freizeitsportanlage mit Beleuchtung und Ausstattungsgegenständen Sporthalle Schieritz – Vergabe Bauleistung – Trainerbänke

Beschlüsse des Gemeinderates am 20.04.2020

Beschluss-Nr.: 28-04/2020

Abwägung der Einwände zum Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13 b Bau GB – Bebauungsplan "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz

Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung, 1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 29-04/2020

Bebauungsplan "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz – Billigung des geänderten Planentwurfs (2. Fassung) – erneuter Offenlegungsbeschluss

Abstimmungsergebnis: 7 Dafür, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen, 1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 30-04/2020

Bauantrag – Errichtung doppelseitiger Werbeanlage Flst. 84, Obermuschütz Abstimmungsergebnis: 9 Dafür, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 31-04/2020

Antrag auf Abweichung – Abstand Garagentor zum Straßenrand öff. Straße – Neubau Garage Flst. 45 a Gem. Wölkisch Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 32-04/2020

Bauantrag – Errichtung Spielgeräte Flst. 315/13 Gem. Nieschütz – Fördermaßnahme LEADER

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 33-04/2020

Bauantrag – Errichtung Überdachung für Anlieferung, Flst. 13/1 Gem. Golk Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 34-04/2020

Ersatz Teilortskanal – Niedermuschützer Straße 37 bis 44 Niedermuschütz – Bereich Kreisstraße K 8071 – Straßenbenutzungsvertrag und Vereinbarung "Bau und Unterhaltung" mit dem Landkreis Ortsdurchfahrt Niedermuschütz

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 35-04/2020

Ersatz Regenwasserkanal in Nieschütz Bereiche Staatsstraße S 88 Riesaer Straße und Kreisstraße K 8010 Löbsaler Straße, Vereinbarung "Bau und Unterhaltung" Regenwasserableitung Ortsdurchfahrt Nieschütz Löbsaler Straße K 8010

Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 36-04/2020

Erneuerung Straßenbeleuchtungsanlage Jahnatalstraße, Keilbusch Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegen-

Abstimmungsergebnis: 12 Dafur, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 37-04/2020

Verkauf bebaute Teilfläche Flst. 63/3 Gem. Diera

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 38-04/2020

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgebiet (DSchG) für folgende Flurstücke:

- 1. Flst. 285/15, 285/27 dav. 1/6 Wegeanteil Gem. Nieschütz
- 2. Flst. 200i Gem. Zehren
- 3. Flst. 74/3 Gem. Golk
- 4. Flst. 1/56 MEA an 222/10 Gem. Schieritz Flst. 63 k, 104, 105 Gem. Seilitz
- 5. Flst. 193/1 Gem. Diera

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 39-04/2020

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgebiet (DSchG) für folgendes Flurstück: Flst. 290/9 Gem. Nieschütz Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 40-04/2020

Annahme von Spenden im Zeitraum 01.02. – 29.02.2020

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 41-04./2020

Durchführung der Landrevision der Personenmotorfähre "Stolzenfels" und der Anleger

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 42-04/2020

Förderantrag für Vorhaben im LAEDER-Gebiet – Beschaffung neuer Außenspielgeräte in der Kita Nieschütz Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegen-

stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 43-04/2020

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus Flst. 299 k Gem. Nieschütz Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 44-04/2020

Bauantrag – Sanierung Wohnhaus und Anbau Treppenhaus Flst. 146/5 Gem. Zehren Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 45-04/2020

Bauantrag – Erweiterung Schuppen Flst. 299 d Gem. Nieschütz Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 46-04/2020

Bauantrag – Ersatzneubau für bestehenden Hofladen Flst. 1/3 Gem. Wölkisch Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 47-04/2020

Errichtung Lagerplatz für Tiefbaumaterial, Kiesgrube Naundörfel Flst. 305, 306, 307 Gem. Diera – Antrag auf 5. Verlängerung der Baugenehmigung

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 48-04/2020

Errichtung von zwei Fahrgastunterständen im OT Obermuschütz – Vergabe Planungsleistung/Vermessung

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 49-04/2020

Keine Abbuchung von Elternbeiträgen aufgrund fehlender Kinderbetreuung vom 18.03.2020 bis voraussichtlich 17.04.2020 aufgrund Corona-Pandemie.

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss des Gemeinderates am 07.05.2020

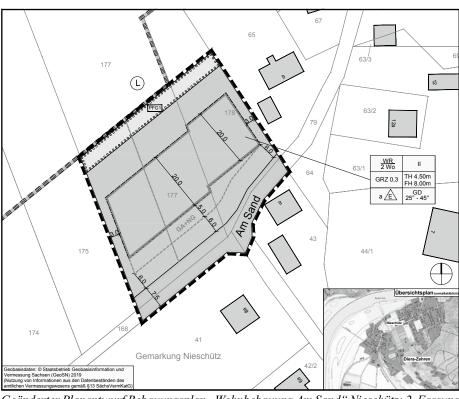
Beschluss-Nr.: 50-05/2020

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit 2-Bahnen-Kegelbahnanlage – Schieritz

Vergabe: Lost 13 – Maler

Abstimmungsergebnis: 14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Diera-Zehren*



Geänderter Planentwurf Bebauungsplan "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz; 2. Fassung

Geänderter Planentwurf (2. Fassung) zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz. Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB. Öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren hat in seiner Sitzung am 20. April 2020 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz in der Fassung vom 2. März 2020 mit Beschluss Nr. 29-04-2020 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die Fläche schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nieschütz an. Die zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt mit insgesamt ca. 700 m² deutlich unter 10.000 m². Der geänderte Bebauungsplan "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz wird daher im Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt (Einbeziehung von Außenbereichsflächen). § 13 a

BauGB gilt daher entsprechend. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird das beschleunigte Verfahren angewendet. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB entsprechend.

Ziel der Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz ist die planungsrechtliche Sicherung für Wohnbebauung für Teile der Flurstücke 177 und 178 Gemarkung Nieschütz.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans "Wohnbebauung Am Sand" Nieschütz in der Fassung vom 2. März 2020 wird einschließlich Planzeichnung, Textteil und Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar von Montag, den 25. Mai 2020, bis einschließlich Dienstag, den 30. Juni 2020, in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, OT Nieschütz, 01665 Diera-Zehren wie folgt:

Montag

8.00 – 12.00 und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Dienstag

8.00 - 12.00 und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr Mittwoch

8.00 - 12.00 und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr Donnerstag

8.00 – 12.00 und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Freitag

8.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich sind die Planunterlagen wie folgt abrufbar:

- Homepage der Gemeinde: www.diera-zehren.de
- Landesportal Bauleitplanung: https://buergerbeteiligung.sachsen.de

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich und zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Diera-Zehren, den 30. April 2020



*Die gesetzliche, ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Diera-Zehren:

Nieschütz: Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Diera: Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch

Zehren:Leipziger Straße, an B6, Busbucht zwischen ehemaliger Sparkasse und Friedhofsweg Niederlommatzsch:Niederlommatzscher Straße, gegenüber Gedenkstätte

Öffentlicher Hinweis zu einer Gesetzesänderung im Sächsischen Straßengesetz

Mit Inkrafttreten des neu gefassten Sächsischen Straßengesetzes zum 13. Dezember 2019 weisen wir auf eine wesentliche Neuerung, die Neufassung des § 54 SächsStrG zu Bestandsverzeichnissen, hin.

Darin heißt es in § 54 Absatz 3:

"Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen.

Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig."

Auskünfte zum Bestandsverzeichnis erhalten Sie auf persönliche Nachfrage zu unseren Geschäftszeiten im Bauamt oder auf Anfrage per E-Mail bauamt@dierazehren.de oder Telefon Bauverwaltung: 035267 755650 (Bauverwaltung Amtsleiterin, Frau Dietrich) oder 035267 755652 (Bauverwaltung, SB Frau Kögler).

> Diera-Zehren, den 15. Mai 2020 Carola Balk/Bürgermeisterin



wir heben schrittweise den Notbetrieb des Einwohnermeldeamts auf. Es wird jedoch keine reguläre Öffnungszeit für den Besucherverkehr geben.

Ebenso werden Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschrift umgesetzt. Der Eintritt ins Einwohnermeldeamt ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung sowie nach Handdesinfektion (Spender im Eingangsbereich) und mit entsprechendem Abstand möglich.

Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Für die Terminvereinbarung müssen weder ein dringendes Anliegen noch ein Notfall vorliegen.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 035267 55633

Fax: 035267 55659

Mail: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de Internet: www.diera-zehren.de

Zur Abarbeitung der in den vergangenen Wochen angestauten Anliegen und Terminwünsche benötigen wir noch etwas Zeit und bitten deshalb um Verständnis.

S. Rochholz/Einwohnermeldeamt

Hinweise der Gemeindekasse



Wenn Sie diese Gebühren nicht von uns abbuchen lassen, entnehmen Sie die Höhe des zu zahlenden Betrages bitte Ihrem aktuell gültigen Steuer- bzw. Gebührenbescheid. Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z.B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren.

Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rückbuchungsgebühren,

welche zu Lasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der Betrag wird nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rückbuchungsgebühren mit abgebucht.

Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt das Kassenzeichen an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Manuela Böhm/Kassenleiterin

LEADER – Förderung im ländlichen Raum – Aktuelle Hinweise



Für viele Kommunen, Vereine und Privatinitiativen im LEADER-Fördergebiet Lommtzscher Pflege ist es eine gute Botschaft. Trotz Corona-Krise fließen weiter finanzielle Mittel!

In ihrer Sitzung am 25. März 2020 hat das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege über zwölf LEADER-Vorhaben beraten und positive Entscheidungen getroffen. Das bedeutet, knapp eine Million Euro an Fördergeldern konnte durch die Expertengruppe für wichtige Projekte bewilligt werden. Neun weitere Förderanträge werden folgen. Grundlage für die Antragstellung zu Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum bildeten themenbezogene Projektaufrufe mit Stichtag 31. Januar 2020.

Alle Anträge beraten

Die Vorbereitung der Förderanträge erfolgt immer durch die beiden Regionalmanager des "Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.", Marcel

Borisch und Markus Göldner. "Wir freuen uns sehr darüber, dass über sämtliche Förderanträge beraten wurde und Entscheidungen getroffen werden konnten. Somit stehen auch für 2020 wieder erhebliche finanzielle Mittel für viele Projekte in der Region zur Verfügung", berichtet Marcel Borisch und ergänzt: "Wir sind also trotz der Corona-Krise nicht in einen zeitlichen Verzug geraten und werden nun die Maßnahmen einleiten - von der Straßenbeleuchtung über den Hortanbau bis zur Kirchensanierung." Beispielsweise können nun in der Lommatzscher Oberschule die Fenster ausgetauscht, in der Gemeinde Zschaitz-Ottewig der Hortanbau realisiert und in Canitz die Kirchenruine saniert werden. Außerdem dürfen sich die Ostrauer freuen, dass die Außenanlage vor der



Kulturschule, wo traditionell Theatervorführungen stattfinden, saniert wird, um nur einige Projekte zu nennen.

Weiterer EU-Fördertopf

Neben der LEADER-Förderung können aus einem weiteren Fördertopf finanzielle Mittel abgerufen werden. Über das "Regionalbudget 2020" werden vorrangig Kleinprojekte gefördert, wie zum Beispiel neue Spielgeräte für Kindergärten, neue Parkbänke, der Bau einer Fahrradraststätte oder ein neuer Anstrich für ein Dorfgemeinschaftshaus. Hierzu wurden die Anträge Ende April beraten. "Es ist eine schwierige Zeit mit vielen Einschränkungen. Doch unsere Projekte laufen weiter und geraten nicht ins Stocken. Dank dieser EU-Fördermittel profitieren die Menschen auch in unserer Region, im LEADER-Fördergebiet Lommatzscher Pflege", freut sich Marcel

Pressetext: Heiko Lübeck/Wochenkurier

Informationen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Folgenden möchte ich Ihnen gern wichtige Informationen zum hygienisch richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen, warum wir erst



jetzt eine Regelung zur Bedeckung von Mund und Nase getroffen haben. Dies hat seinen Grund in den Lockerungen, die jetzt ermöglicht worden sind. In deren Folge sind wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum unterwegs, was eine größere Infektionsgefahr mit sich bringt. Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre solidarische Unterstützung dieser wichtigen Maßnahme zum Schutz aller vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus. Bitte beachten Sie auch die weiteren Hygieneregeln, die nach wie vor gelten: Abstand halten und regelmäßig Hände waschen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ucdra Mynning

Ihre Petra Köpping Staatsministerin

Um sich und andere wirksam gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu schützen, kommt es auf eine gute Händehygiene und das Abstandhalten (mindestens 1,50 Meter) an. Ergänzend dazu wird ab dem 20. April 2020 das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für bestimmte Bereiche vorgeschrieben. Für andere Bereiche gilt die dringende Empfehlung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Was hierbei zu beachten ist:

In welchen Bereichen besteht seit dem 20. April 2020 eine Maskenpflicht?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden:

- Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
- Beim Aufenthalt in einem Geschäft, das geöffnet haben darf. Die Verpflichtung gilt sowohl für Personal als auch Kunden.

In welchen Bereichen besteht seit dem 20. April 2020 die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung? Grundsätzlich wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen

- bei unvermeidbarem Kontakt mit Risikogruppen,
- für Personal und größere Kinder sowie Jugendliche in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Gelten die Pflicht beziehungsweise die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Kinder,

Menschen mit Behinderungen sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können?

Kinder müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Wann ein Kind dazu in der Lage ist, entscheiden die Eltern. Eine Altersgrenze wird nicht vorgegeben. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Menschen mit Behinderungen und diejenigen Personen mit entsprechenden gesundheitlichen Gründen müssen nur dann eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn sie dazu in der Lage sind. Die Vorlage des Schwerbehindertenausweises beziehungsweise eine entsprechende ärztliche Bescheinigung genügt hier als Nachweis. Verstöße sind nicht bußgeldbewehrt.

Warum wurden Maßnahmen zur Mund-Nasen-Bedeckung getroffen?

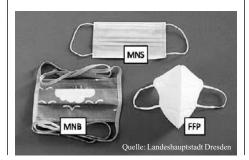
Masken, die Mund und Nase bedecken, können das Infektionsrisiko in der Bevölkerung senken. Die Masken können Tröpfchen abfangen beziehungsweise deren Ausbreitung bremsen, die man beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt. Dank der Mund-Nasen-Bedeckung gelangen weniger Tröpfchen und damit weniger Krankheitserreger in die Luft.

Weil nicht bei jedem infizierten Menschen die typischen Covid-19-Symptome auftreten (vor allem Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns), stellt eine Mund-Nasen-Bedeckung eine solidarische Schutzmaßnahme in Form eines Schutzes für andere dar (Fremdschutz). Der Gedanke ist, dass durch die Mund-Nasen-Bedeckung genau dieser Fremdschutz für alle hergestellt und damit auch für jeden individuell das Risiko einer Infektion verringert wird.

Welche Mund-Nasen-Bedeckungen gibt

Es gibt im Wesentlichen drei Arten von Masken:

- Einfache Mund-Nasen-Bedeckung (MNB): Sie unterliegt keinen technischen Normen und kann selbst hergestellt werden. MNB werden auch als "Community-Masken", "Alltagsmasken" oder "DIY-Masken" (do it yourself – mach es selbst) bezeichnet.



- Mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz (MNS): Er wird in der Regel als Arbeitsschutz eingesetzt, vor allem im medizinischen (chirurgischen) Bereich.
- Medizinische Atemschutzmaske, sogenannte FFP-Maske: Sie erfüllt bestimmte technische Normen und wird ausschließlich in der Gesundheits- und Pflegebranche getragen.

Die Allgemeinbevölkerung sollte nur die Mund-Nasen-Bedeckung nutzen und keine Masken, die dem medizinischen Personal vorbehalten sind und dort dringend gebraucht werden.

Was schreibt die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vor?

Die Verordnung verpflichtet nur zum Tragen einer einfachen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Sie bestehen meist aus dichtgewebtem Textilstoff. Dabei ist es unerheblich, ob sie gekauft oder selbst hergestellt wird. Es können auch fest um Mund und Nase schließende Tücher, Schals, Schlauchtücher oder Stoffzuschnitte aus Bettlaken und Geschirrtüchern genutzt werden.

Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht zentrale Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-) Isolation Erkrankter! Mit SARS-CoV-2-Infizierte unterliegen strikten Quarantänemaßnahmen.

Was gibt es beim Tragen zu beachten?

Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte stets mit sauberen Händen aufgesetzt und dabei – soweit vorhanden – lediglich an den Schlaufen, die der Mund-Nasen-Bedeckung hinter dem Ohr Halt geben, berührt werden. Wichtig ist, dass sich die Mund-Nasen-Bedeckung eng an das Gesicht schmiegt und Mund und Nase vollständig bedeckt. Verfügt die Mund-Nasen-Bedeckung über einen Metallbügel an der Oberseite, muss der Bügel an den Nasenrücken angepasst werden. An den Seiten sollte die Bedeckung möglichst eng anliegen, damit die Luft nicht seitlich aus der Mund-Nasen-Bedeckung tritt. Ein Bart beeinträchtigt die Schutzwirkung und kann die Mund-Nasen-Bedeckung sogar unwirksam machen.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie Mund, Nase und Augen so selten wie möglich berühren. Auch die Mund-Nasen-Bedeckung sollte beim Tragen kaum bis gar nicht berührt werden, um keine Erreger darauf zu verteilen. Ein mehrmaliges Richten der Mund-Nasen-Bedeckung ist dringend zu verhindern.

Wann soll die Mund-Nasen-Bedeckung gewechselt werden?

Eine durchfeuchtete oder verschmutzte Mund-Nasen-Bedeckung muss gewechselt werden.

Faustregel: Mund-Nasen-Bedeckungen nicht länger als acht Stunden tragen. Beim Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht die Außenseite/Oberfläche berühren. Nach dem Absetzen einer benutzten Mund-Nasen-Bedeckung Hände waschen! Wenn die Mund-Nasen-Bedeckung wiederverwendet werden soll, sollte sie in ein luftund flüssigkeitsdichtes Behältnis gegeben werden und zügig gewaschen und getrock-

Wie wasche ich Mund-Nasen-Bedeckungen?

Wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen müssen nach dem Gebrauch bei mindestens 60 °C gewaschen werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte empfiehlt, die Masken bei 95°C zu waschen. Alternativ kann die Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Herd in Wasser fünf Minuten ausgekocht oder im Backofen bei 70°C getrocknet werden. Auch das Bügeln auf hoher Temperaturstufe ist sinnvoll.

Wo bekomme ich eine Mund-Nasen-Bedeckung?

Mund-Nasen-Bedeckungen gibt es beispielsweise im Internet-Versandhandel, in Apotheken und Drogerien. Schnittmuster für Masken zum Selbstnähen gibt es unter anderem in Zeitschriften und im Internet.

Birgt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Risiken?

Nein, solange die Tragehinweise befolgt werden. Das Aufsetzen und Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung muss hygienisch sachgerecht erfolgen, um Risiken zu minimieren.

Allergikern wird zu einer mehrlagigen Mund-Nasen-Bedeckung aus antiallergenem Material geraten, beispielsweise Baumwolle.

Personen, die aufgrund von Vorerkrankungen den höheren Atemwiderstand nicht gut

vertragen, sollten den Einsatz der Mund-Nasen-Bedeckung auf das zeitliche Mindestmaß begrenzen und generell engen Kontakt zu anderen Menschen meiden.

Muss weiterhin räumlich Abstand gehalten werden, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird?

Ja! Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen nicht zu einem falschen Sicherheitsgefühl führen. Mund-Nasen-Bedeckungen ersetzen nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Nach wie vor gilt:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter wahren.
- Regelmäßig gründlich Hände mindestens 20 Sekunden waschen, insbesondere vor Auf- und nach Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung.
- In die Armbeuge husten oder niesen.
- Hände nach dem Naseputzen gründlich waschen. Möglichst Einwegtaschentücher verwenden, nach Benutzung in einem verschlossenen reißfesten Müllsack über den Hausmüll entsorgen.
- Räume regelmäßig gut lüften.

Wo finde ich weitere nützliche Informationen über das Virus SARS-CoV2?

Internet: www.coronavirus.sachsen.de

Zentrale Corona-Hotline: 0800 1000214 (Montag bis Freitag: 7 bis 18 Uhr, Samstag und Sonntag 12 bis 18 Uhr)



Amtsblattauslage - bitte Einschränkung der Auslageorte It. aktueller Coronarichtlinien beachten (insb. Gastronomie)

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** Fa. Elektro-Zocher (Di. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr + Mo., Di., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus - Außenstelle GA (Do. 13.00 -18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- Obermuschütz Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- Nieschütz Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- Diera Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- Golk Gaststätte "Talhaus"

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen: Hebelei, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatzsch, Oberlommatzsch, Obermuschütz, Wölkisch und Zadel.

Für die Ortsteile: Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebschütz, Mischwitz und Naundorf suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort.

Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel/Sekretariat

Redaktionsschluss: 29.05.2020 Erscheinungstermin: 12.06.2020

Amtsblatt JUNI 2020

IMPRESSUM

Das "Amtsblatt Diera-Zehren" ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung: Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,

Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung: Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler

Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Wichtige Information des Kreisumweltamtes

Wasserentnahme zur Bewässerung aus Gewässern bleibt verboten!

Aufgrund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässer im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen. Einzelheiten sind in der gültigen "Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern" vom 12. Juli 2019, die im Amtsblatt für den Landkreis Meißen am 2. August 2019 bekannt gemacht wurde, nachzulesen. Zudem kann die Allgemeinverfügung über folgenden Link recherchiert werden: www.kreis-meissen.org/2335.html >

Aktuelles > Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern (PDF)



Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59 Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau Freytag – Leiterin 556-31 556-32 Frau Claus (Kita, Gebäudemanagement, Versicherung, Internet) Frau Rochholz 556-33 (Einwohnermeldeamt, Lohnbüro) Frau Herrmann 556-40

(Sicherheit und Ordnung, Gaststätten und Gewerbe, Lagerfeuer, Plakatierung)

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin (vertr. durch Frau Freytag) Frau Mehner (Gebühren, Steuern) 556-41 556-42 Frau Böhm (Kasse)

Bauamt:

Frau Dietrich - Leiterin 556-50 556-52 Frau Kögler (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung) Herr Weber 556-53 (Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichterin:

Anja Hennig

Leipziger Straße 12 a, OT Zehren Telefon: 035247 568129

Fax: 035247 18402

E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wegewart der Gemeinde

Telefon: 035267 55652

E-Mail: matthias.harz@gmx.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Wie bisher sind wir trotz Corona für Sie da: Wir bitten, um Hygieneempfehlungen für Sie und die Mitarbeiter bestmöglich zu gewährleisten, zuerst um Nutzung der Telefonkontakte und Terminabstimmungen.

Nutzen Sie auch die zentrale Mailadresse gemeinde@diera-zehren.de für Ihr Anliegen (Bitte Telefonkontakt angeben). Vielen Dank.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Mo.: 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr Di.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

keine Sprechzeit Mi.:

Do.: 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr

keine Sprechzeit sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt:

Nieschütz

Di.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

Do.: 9.00-11.30 Uhr

Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,

1. Etage (Telefon 035247 51234)

Do.: 13.00-18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

links- und rechtselbische Ortsteile Kommunalservice Brockwitz-Rödern werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr Tel. 03523 774120

werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0173 5748892

Niederlommatzsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

links- und rechtselbische Ortsteile Kommunalservice Brockwitz-Rödern werktags zwischen 6.45-15.30 Uhr Tel. 03523 774120 werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 0172 3533470 Niederlommatzsch und Hebelei Zweckverband Abwasserbeseitigung

Oberes Elbtal Riesa

Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung

Tel. 03521 733849 Meißen e.K.

ENSO - Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 0180 2787901

Tel. 112

Tel. 110

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7 Allgemeinärztlicher und kinderärztlicher Behandlungsbereich Wochenende, Feiertage und Brückentage von 9.00–13.00 Uhr

<u>Brandmeldeanlagen</u> Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl) Fax 0351 8155154, E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und Michael Mever

Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00-18.00 Uhr Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03521 730167 Mobil 0157 85620433

(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung: gemeinde@diera-zehren.de Internet: www.diera-zehren.de



Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K. Nassauweg 2, 01662 Meißen

Telefon: 03521 733849 Fax: 03521 733789

E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne - Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

18.05., 02.06. und 15.06.2020

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

15.05., 29.05. und 12.06.2020

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

05.06.2020

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

15.05., 23.05., 29.05.,06.06., 12.06. und 19.06.2020

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Außer Betrieb: Personenfähre Niederlommatzsch/ Diesbar-Seußlitz

Aufgrund vorgeschriebener Revisionsarbeiten am Fährboot bzw. an den Anlegern ist der Fährbetrieb seit 5. März 2020 bis auf Weiteres eingestellt. Die Inbetriebnahme wird auf der Gemeindehomepage bzw. durch den Fährbetreiber, die VGM, bekannt gegeben. Auskünfte erteilt die Verkehrsgesellschaft Meißen auch unter 03521 741650.

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Aufgrund der aktuellen und sich ständig ändernden Empfehlungen und Beschränkungen in der Corona-Pandemie ist eine verlässliche Planung zurzeit sehr schwierig. Gottesdienste können zurzeit mit den entsprechenden Abstandsund Hygieneregeln gefeiert werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite.

Sonntag. 17.05.2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst in der **Trinitatiskirche**

Donnerstag/ Christi Himmelfahrt, 21.05.2020, 10.00 Uhr

Gemeinsamer Gottesdienst der Trinitatiskirchgemeinde und der Kirchgemeinde Zadel im Schlosspark Proschwitz. Kein anschließendes Picknick!

Sonntag, 24.05.2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst in der Trinitatiskirche

Pfr. Heinke

Pfingstsonntag, Gottesdienst in Zadel 31.05.2020, Pfr. Heinke

10.00 Uhr

Pfingstmontag, Waldgottesdienst im Golkwald 01.06.2020, (bei Regen in der Kirche Zadel) 10.00 Uhr

Pfr. Heinke

Sonntag, 07.06.2020. 10.00 Uhr

Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

in der Trinitatiskirche

Pfr Heinke

Sonntag, 14.06.2020, 8.30 Uhr

Gottesdienst in Zadel

Pfr Heinke

Aktueller Hinweis für die Nutzer des Friedhofes in Zadel

Aufgrund der nunmehr schon seit Jahren anhaltenden Trockenheit ist der Pegelstand des Brunnens auf dem Friedhof in Zadel so weit abgesunken, dass eine verlässliche Wasserentnahme nicht mehr gewährleistet werden kann. Das betrifft die Wasserentnahmestellen in der Nähe der Leichenhalle sowie auf dem Unteren Friedhof.

Die Wasserentnahmestelle an der Friedhofsmauer auf der Pfarrhausseite wird durch die kommunale Wasserversorgung gespeist und sollte verlässlich nutzbar sein. Wir bitten um Verständnis.

Vielleicht ist das auch ein Grund, über eine dauerhafte und bodendeckende Bepflanzung nachzudenken.

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Läuteordnung der **Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde**

3. Nachtrag vom 14. August 2019

zur Läuteordnung der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel vom 28. September 1987 mit Nachträgen vom 15. November 1996 und 21. September 2012.

Der Kirchenvorstand der St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel hat folgende Änderungen der Läuteordnung vom 28. September 1987 mit Nachträgen vom 15. November 1996 und 21. September 2012 beschlossen und erlässt hierzu den nachstehenden 3. Nachtrag.

I. Die unter Ziffer 2 aufgeführte Läutetabelle erhält unter den Teilüberschriften folgende Änderungen:

Kirchliche Handlungen

Beerdigung:

Ausläuten am Tage vor der Trauerfeier

18.00 Uhr – 10 Min. – volles Geläut

Urnenbeisetzung:

Ausläuten am Tage vor der Trauerfeier

18.00 Uhr – 10 Min. – volles Geläut

II. Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

> Zadel, am 20. August 2019 Ev.-Luth. Kirchenvorstand der St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel

(Siegel) gez. G. Heinke Vorsitzender

(Siegel) gez. Sommer, Uta Mitglied

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Dresden Dresden, den 9. April 2020

gez. am Rhein

Leiter des Regionalkirchenamtes

GEFUNDEN

Ein FERNTRAINER für Hunde wurde gefunden. Der/Die Besitzer/-in kann sich unter Telefon: 03521 738913 melden. Die Herausgabe erfolgt nur unter Vorzeigen des passenden Halsbandes!

Der Finder!



Kirchenvorstandswahl – Sie sind schon heute eingeladen!

Wahltag in Zadel: Sonntag, 20. September 2020 (Erntedankgottesdienst), nach dem Gottesdienst bis 13.00 Uhr im Pfarrhaus. Sollten Sie an diesem Tage verhindert sein, können Sie auch von der Briefwahl Gebrauch machen. Bis zum 16. September 2020 sollten Sie dann den Wahlschein beim Kirchenvorstand beantragen.

Die Auslegung der Wählerlisten erfolgt im Pfarramt Meißen-Zscheila vom 1. Juni bis 30. Juni 2020 zu den Öffnungszeiten, auch darüber hinaus kann bis zur Schließung noch Einsicht genommen werden. Die Wählerliste wird am Sonntag, 13. September 2020, geschlossen.

Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit von Eintragungen in die Wählerliste können bis Sonntag, 16. August 2020, erfolgen.

Bis zum Sonntag, 9. August 2020, können Sie gern noch Wahlvorschläge einreichen. Diese müssen von fünf wahlberechtigten Gemeindegliedern unterschrieben sein. In ihnen sind die Vorgeschlagenen mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift zu benennen.

Vorgeschlagen und berufen werden darf nur, wer sich bereit erklärt hat, das vorgeschriebene Gelöbnis als Kirchvorsteher abzulegen.

Team Sachsen - Mach auch Du mit!



Das Team Sachsen ist eine Initiative der sächsischen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Team Sachsen bietet vielfältige Möglichkeiten, sich in der aktuellen Lage rund um den Coronavirus mit Ihrem persönlichen Interesse und Zeitbudget zu engagieren.

Du möchtest dich als Helferin oder Helfer engagieren?

www.teamsachsen.de www.facebook.com/teamsachsen www.facebook.com/groups/teamsachsen

Hort Zadel informiert: Fred zieht um



Seit nunmehr acht Jahren lebt Fred, eine griechische Landschildkröte, bei uns im Hort. Damals holten wir sie im Rahmen einer Patenschaft aus dem Winkwitzer Tierheim nach Zadel. Und jetzt ist es endlich so weit: Fred zieht um!

Aber nicht nach Dresden oder Leipzig – sondern von seinem kleinen Terrarium in ein riesiges, neues Gehege, welches von den





Kindern der Gruppe 4 unter der Leitung von Frau Beuchel im Hortgarten gebaut wurde. Es wurde fleißig gegraben, gehackt und bepflanzt. Wie kleine Ameisen wuselten die Jungen und Mädchen über das Gelände, holten Steine vom Feld herbei, sammelten Stöcke im Wald und legten so Stück für Stück mit viel Enthusiasmus und kreativen Ideen ein wahres Schildkröten-Paradies an, welches Fred zahlreiche Unterschlupf-, Bade- und Bewegungsmöglichkeiten bietet. Zudem beteiligten sich viele Kinder mit Teilen ihres Taschengeldes am Erwerb einer wetterfesten Sommer-Villa.

Auch die Tierheim-Mitarbeiterin und Betreuerin unseres Projektes, Katja Braunstein, war überaus begeistert und verfasste sogleich einen Artikel für das Magazin "Mensch und Tier".

Ein besonderer Dank geht an die Firma Zocher, die den Bau des Schildkrötengeheges durch eine Spende von Pflanzsteinen unterstützte.

J. Roos und G. Beuchel

Bunte Kita-Welten trotz Corona

(-T) ->

Fortsetzung von Seite 1

Liebe Grüße an alle Eltern und Kinder vom Kindergarten "Zwergenland"

Unser aller Alltag wurde vom Corona-Virus, von jetzt auf gleich, ganz schön auf den Kopf gestellt. Wir konnten uns gar nicht so richtig voneinander verabschieden, da plötzlich alle Kinder zu Hause bleiben sollten, damit sich das Virus nicht zu schnell ausbreitet. Diese Zeit war sicherlich nicht einfach für alle Familien und auch für uns Erzieherinnen war es eine sehr besondere Zeit. Für viele Eltern stellte es ein großes Problem dar, die Betreuung ihrer Kinder nun selbst organisieren zu müssen. Jeder hatte mit Sorgen und Ängsten zu kämpfen.



Leider konnte im Kindergarten in diesem Jahr auch kein Osterfest stattfinden und der Osterhase fand, bis auf eine Handvoll Kinder, nur einen leeren Kindergarten vor. Die Osterkörbchen wurden aber trotzdem an die Kinder verteilt und haben vielleicht auch ein bisschen Freude bereitet.

Wir hoffen, alle Eltern und Kinder sind mit viel Kraft und vor allem Gesundheit durch diese schwere Zeit gegangen. Die Erzieherinnen freuen sich, dass jetzt nach und nach immer mehr Kinder die Einrichtung besuchen dürfen und sich der Kindergarten wieder mit Kinderlachen füllt.

Bitte achten Sie auch weiterhin auf die Abstandsregeln und auf ausreichende Hygienemaßnahmen, um alle Beteiligten zu schützen. Mit viel Verständnis auf allen Seiten, werden wir diese Zeit zusammen durchstehen. Wenn Sie Sorgen, Ängste oder Fragen haben, sind wir jederzeit für Sie ansprechbar.

Weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen wünschen Ihnen

Leiterin Frau Dämmig und das Erzieherinnenteam



Liebe Kinder, liebe Eltern,

auf diesem Weg möchten wir Euch alle ganz lieb grüßen. Der normale Kita-Alltag ist schon eine Weile her. Wir haben uns alle schon lange nicht mehr gesehen und dies wird voraussichtlich erst einmal so bleiben.

Wir, das Team der Kita "MS Sonnenschein", wünschen Euch und Euren Familien, dass Ihr gesund bleibt und wir uns bald wiedersehen.

Damit die Zeit für Euch und uns etwas bunter wird, haben wir zwei verschiedene Aushänge in Zehren verteilt. Ihr könnt gerne Steine schön bunt gestalten oder bemalen und diese auf dem Weg, unter unseren Aushängen, mit zu den anderen legen.

Zu den bunten Steinen hat sich noch eine Gänseblümchengans gesellt. Auch diese könnt Ihr neben unseren Aushängen anbringen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr die Augen nach unseren Aushängen aufhaltet und mitmacht. Somit wird die Zeit für Euch, uns und Zehren bunter.



Bitte liegen lassen!

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Spaziergänger,



malt doch zu Hause auch einen Stein an und legt ihn dazu. Mal sehen, wie lang die Schlange in der "Corona-Zeit" wird.
Ob wir es einmal am ganzen Zaun entlang schaffen?
Diese Aktion wurde vom Kindergarten "Zwergenland" in Nieschütz ins Leben gerufen, um allen Eltern und Kindern Mut zu machen und wieder
Farbe in den Alltag zu bringen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Liebe Gesangsfreunde,

unser gemeinsames Singen kann erst nach den Aufhebungen der Beschränkungen der Coronakrise, evtl. nach der Sommerpause, wieder stattfinden.





Frauenstammtisch

Der Dieraer Frauenstammtisch legt eine Pause ein. Unser nächstes Treffen geben wir im Amtsblatt der Gemeinde bekannt.

Der Dieraer Frauenstammtisch

Literaturtreff – für Buchliebhaber und Zuhörer ...

Unser beliebtes Treffen kann aufgrund der Corona-Pandemie vorerst nicht stattfinden.

Wir machen Pause bis nach den Sommerferien.

Die Bücherfreunde







Aktuelle Informationen von und für die Landfrauen

In diesem Jahr wurde unsere Dorfplatzlinde als Ostereierbaum gestaltet und nun begrüßen bunte Bänder den Frühlingsmonat Mai.

Ja, in diesem Jahr ist eben alles anders. Zuvor wurden mit dem gebührenden Abstand die Rabatten des Dorfplatzes gesäubert. Dankschön an die Anwohner, die die an ihrem Grundstück angrenzenden Blumenfelder selbst pflegten.

Liebe Landfrauen,

es tut uns sehr leid, doch wir haben beschlossen, unsere diesjährige Busfahrt um ein Jahr zu verschieben. Auch wenn bis dahin vielleicht eine Fahrt möglich sein könnte, würde es nicht die lustige und ungezwungene Art wie immer geben können. Und was die kommenden (vielleicht auch mal kurzfristigen) Veranstaltungen betrifft, bitte informiert Euch über unsere Gruppenverbindung bei WhatsApp und sagt es weiter. Bleibt optimistisch und vor allem gesund.

Eure Karin Titze

Der Verein "Hilfe für Dich – Meißen und Umgebung e. V." – Für Sie da

Aufgrund der derzeitigen Lage haben wir unsere Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15, zum Schutz unserer Besucher geschlossen.

Wir möchten Ihnen jedoch mit unseren Möglichkeiten gern in dieser Zeit hilfreich zur Seite stehen, mit unseren Angeboten zur

Haushaltshilfe für Sie

Wir können Ihnen folgende Hilfe anbieten: Reinigen Ihrer Wohnung/ Zimmer, Treppenhaus, vom Staubwischen, Boden saugen, wischen, Fensterputzen, Wäsche, Gardinen waschen, alles nach Absprache mit Ihnen, wie Sie es wünschen! Natürlich können wir auch die Leistung über Ihre Pflegekasse abrechnen! Sie möchten Näheres zum Hilfsangebot wissen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Verein "Hilfe für Dich – Meißen – und Umgebung e.V."

Ansprechpartner: Herr Schelenz Ossietzkystraße 27, 01662 Meißen

Telefon: 01523 4192686

Vielen Dank für Ihr Interesse! Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr Vereinsvorsitzender Andreas Schelenz

Anzeigen —

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Krematorium

Meißen Nossener Straße 38 03521/452077 Krematorium Durchwahl 453139 Nossen Bahnhofstraße 15 035242/71006 Weinböhla Hauptstraße 15 035243/32963 Großenhain Neumarkt 15 03522/509101 Riesa Stendaler Straße 20 03525/737330 Radebeul 0351/8951917 Meißner Straße 134

...die Bestattungsgemeinschaft



Suchen Immobilien!

Kienzle • An- und Verkauf
• Vermittlung
IMMOBILIEN
• kostenlose Beratung
• kostenlose Beratung

035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!





ENERGIE NACH MASS

Ihr Lieferant für

HEIZÖL • DIESEL • FLÜSSIGGAS **SCHMIERSTOFFE**

Energie Schneider GmbH & Co. KG Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • Telefon 03521 75000 www.energie-schneider.com





Suche Unterstellmöglichkeit (Scheune/Garage) für meinen Trabi P50/2 in Kleinzadel und Umkreis von 5-10 km. Tel. 0173 8886373



- · Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- · Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- · Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- · Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82 Büro: Dl. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



Friseursalon für Sie & Ihn

Anita Troschütz | Döbelner Str. 11 01623 Lommatzsch | Telefon 035241 58624

Am 30.06.2020 beende ich meine Friseurtätigkeit in Lommatzsch und in Zehren.

Ich bitte deshalb alle Kunden, die einen Friseurgutschein für meinen Salon haben, diesen bis zum 30.06.2020 einzulösen. Das Geschäft wird ab 01.07.2020 weitergeführt. Die Gutscheine können nicht beim neuen Betreiber eingelöst werden. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.



Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau - Recycling - Kies Erden - Kompost - Containerdienst

CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³ Absetzcontainer 7 m³



Entsorgung von: Grünschnitt * Erdstoff (Z0) Bauschutt > Baumischabfälle > Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies - Sand - Kompost - Mutterboden Betonrecycling Mineralgemisch Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224 E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de



Dipl.-Ing. (FH) Christian Zumpe

01662 Meißen · Nassauweg 5 Telefon 0 35 21/72 80 55 Telefax 0 35 21/72 80 56 Funk 0172/3 51 00 45

zumpe_haustechnik@freenet.de • Solartechnik



- Heizung
- Bäder
- Sanitär

Jommatzscher Bestattungshaus



Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig) 01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo - Fr 9.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.